

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 02.05.2017

TOP 7: Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - Sachstandsbericht

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung; Einzelfallkosten müssen vom Kreisjugendamt vorgeleistet werden – Kostenerstattung ist vorgesehen

Anlagen:



öffentlich

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - Sachstandsbericht

I. Allgemeines

Zuletzt wurde im Jugendhilfeausschuss am 7.11.2016 (Drucksache JHA-Nr. 16/2016) zu dieser Thematik berichtet.

Unbegleitete Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen. Sie halten sich ohne Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in Deutschland auf. Ihnen steht also keine erwachsene Person zur Seite, die verantwortlich für ihren Schutz ist. In diese Verantwortung muss deshalb der Staat eintreten.

Die Kinder- und Jugendhilfe sichert die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA). Sie müssen bei ihrem Start gut begleitet und verlässlich unterstützt werden. Das Sozialgesetzbuch VIII bildet den Rahmen zur Gewährleistung des Kindeswohls und die Chance auf eine gelingende Integration.

Maßgebend ist das zum 1.11.2015 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (SGB VIII). Danach ist das Jugendamt verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das ausländische Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder personensorge- noch erziehungsberechtigt im Inland aufhalten. Das Kind bzw. der Jugendliche ist bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung unterzubringen.

Ziel dieses Gesetzes ist es, eine den besonderen Schutzbedürfnissen und Bedarfslagen der jungen Menschen entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung durch eine landes- und bundesweite Aufnahmespflicht sicherzustellen. Seit dem 1.1.2015 werden die Kinder- und Jugendlichen nach einer sich am sog. Königsteiner Schlüssel orientierenden Quote in die Bundesländer bzw. innerhalb der Bundesländer an die Stadt- und Landkreise verteilt.



öffentlich

II. Situation der UMA im Überblick

1. Bericht der Bundesregierung

a.) Wesentliche Erkenntnisse

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung einer bundesweiten Aufnahmepflicht für den Schutz und die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher hat der Gesetzgeber die Bundesregierung im SGB VIII verpflichtet, dem Deutschen Bundestag jährlich über deren Situation zu berichten.

Zwischenzeitlich liegt der **erste Bericht der Bundesregierung** vor. Als besonders wesentlich werden in dem 155 Seiten umfassenden Bericht **folgende Erkenntnisse** angesehen:

- ❖ Die unbegleiteten Minderjährigen werden i. d. R. gut und bedarfsgerecht versorgt. Hierbei wurden mit großem Tempo die dafür notwendigen Strukturen geschaffen.
- ❖ Im Hinblick auf die Unterbringung während der Inobhutnahme und in den Anschlussmaßnahmen haben vor allem stationäre Einrichtungen und betreute Wohnformen eine große Bedeutung. Gastfamilien spielen eine eher untergeordnete Rolle.
- ❖ Die Familienverhältnisse der in Deutschland ankommenden und hier lebenden unbegleiteten Minderjährigen sind oftmals ungeklärt. Dies erschwert kindeswohlorientiertes Handeln.
- ❖ Der Gesundheitszustand bei vielen unbegleiteten Minderjährigen ist durch fluchtbedingte extreme Belastungen gekennzeichnet.
- ❖ Zentrale Bedeutung für Lebensgestaltung und gelingende Integration hat für unbegleitete Minderjährige die Bestellung eines Vormunds. Diese dauert zwischen wenigen Tagen und mehreren Wochen. Bei den bestellten Vormundschaften handelt es sich in erster Linie um Amtsvormundschaften.
- ❖ Länder, Kommunen und Gemeinden sehen einen großen Weiterentwicklungsbedarf vor allem in Hinblick auf das Ineinandergreifen der Sozialsysteme einschließlich der Zugang zu Ausbildungsangeboten, die gesundheitliche und psychosoziale Versorgung, die Kooperation von Ausländer- und Jugendbehörden sowie die Qualifikation von Fachkräften und Vormündern

b.) Eckdaten aus dem Bericht zur Situation von UMA

Am 30.12.2016 waren es bundesweit 49.786 unbegleitete **Minderjährige** (78 %) und 14.259 junge **Volljährige** (22 %), die als Minderjährige eingereist sind (in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe). Am 1.2.2017 waren es 43.840 **Minderjährige** und 18.214 junge **Volljährige**.

Der **Höchststand der unbegleiteten Minderjährigen** war Ende **Februar 2016** erreicht, zu diesem Zeitpunkt waren es 60.638. **Kontinuierlich rückläufig** sind die Zahlen **seit Mai 2016**.



öffentlich

Die **größte Altersgruppe** der unbegleiteten Minderjährigen ist die der 16- und 17-Jährigen mit 68 %, gefolgt von den 14- und 15-Jährigen mit 24 %. Somit sind 92 % der UMA zwischen 14 und 17 Jahre alt. 2015 waren 91 % der eingereisten Minderjährigen männlich.

Bundesweit sind bis Mitte 2016 die meisten unbegleiteten Minderjährigen, für die ein Asylantrag gestellt worden ist, aus **Afghanistan, Syrien** und dem **Irak** gekommen.

Weitere Informationen unter www.bmfsfj.de

2. Aktuelle Zahlen

a.) Bundesrepublik

Die Zahlen der UMA (Minderjährige und Volljährige, die als Minderjährige eingereist sind) in der Bundesrepublik haben sich wie folgt entwickelt:

am 19.11.2015	57.376	am 04.01.2016	66.541
am 08.04.2016	67.525	am 08.07.2016	64.063
am 07.10.2016	63.786	am 09.12.2016	63.872

Am **24.3.2017** befanden sich bundesweit **61.110 UMA** in der Jugendhilfe.

b.) Baden-Württemberg

Auch in Baden-Württemberg sind die Fallzahlen rückläufig. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Datum	UMA Tatsächlich*	UMA Soll*	Quoten- erfüllung	Abweichung
19.11.2015	4.468	8.048	55,5%	-3.580
04.01.2016	6.101	8.560	71,3%	-2.459
08.04.2016	7.061	8.687	80,1%	-1.626
08.07.2016	7.864	8.241	94,1%	-377
07.10.2016	8.234	8.206	100,3%	+28
09.12.2016	8.266	8.217	100,6%	+49
24.03.2017	7.955	7.924	100,4%	+31

Anmerkung: *umfasst Minderjährige und junge Volljährige

Seit August 2016 hat Baden-Württemberg die **Länderquote überschritten**, so dass UMA an andere Bundesländer abgegeben werden konnten.

Bezüglich der Länderaufnahmequote ist ungewiss, ob es ab Mai 2017 einen neuen Berechnungsmodus geben und wie sich dies ggf. auswirken wird.

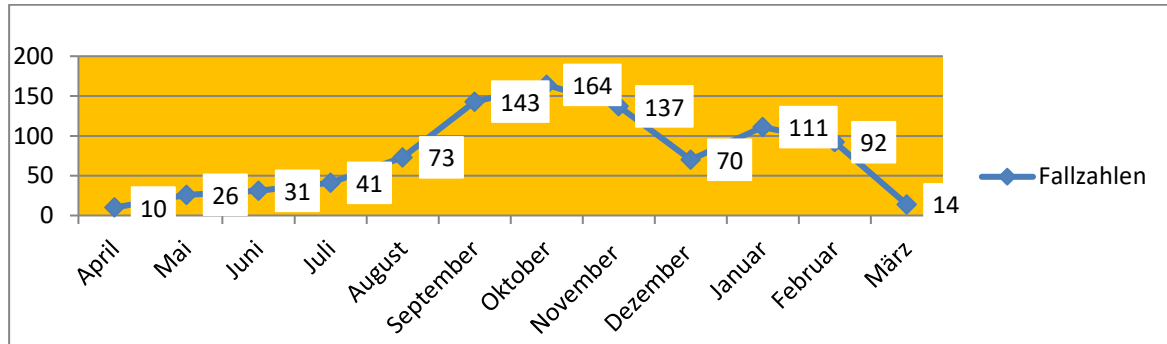


öffentlich

c.) Zollernalbkreis

Im Jahr 2015 bis März 2016 war die Zahl der UMA im Landkreis durch die Zugänge in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) Meßstetten geprägt. Während dieses Zeitraums wurden die in der LEA eintreffenden Jugendlichen auf die Landkreisquote angerechnet.

Gesamtzahl 1.4.2015 bis 31.3.2016: 912 UMA in der LEA



Insgesamt haben sich die Zahlen im Zollernalbkreis im Hinblick auf die **Quotenerfüllung** wie folgt entwickelt:

Datum	Quote ZAK	Tatsächliche Zahl UMA	Über-/Unterschreitung
18.12.2015	LEA		+95
08.01.2016	LEA		+58
03.03.2016	LEA		+3
08.04.2016	129	77	-52
08.04.2016	123	76	-47
05.08.2016	142	104	-38
07.10.2016	144	132	-12
09.12.2016	145	132	-13
10.02.2017	139	129	-10
03.03.2017	138	135	-3
24.03.2017	138	132	-6

Die sich am 24.3.2017 in einer Jugendhilfemaßnahme befindlichen UMA waren wie folgt untergebracht:

- 115 in einer Wohngruppe (davon 42 außerhalb des Landkreises)
- 6 in Gastfamilien
- 6 bei Verwandten
- 4 in Begleitung von Verwandten in der LEA
- 1 in einer Gemeinschaftsunterkunft



öffentlich

3. Ausblick

a.) Eintritt der Volljährigkeit

In den nächsten Monaten werden einige der jungen Menschen volljährig. Nach § 41 SGB VIII soll einem jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Vor diesem Hintergrund ist in jedem Einzelfall zu prüfen, wie es nach Eintritt der Volljährigkeit weiter gehen soll. Stellen die jungen Menschen einen **Antrag auf Fortführung der Hilfe**, haben sie einen **Rechtsanspruch** hierauf. Wird kein Antrag gestellt, fallen sie aus der Jugendhilfe heraus.

Bei einer Fortsetzung der Hilfe über die Volljährigkeit hinaus **entfallen die eingerichteten Vormundschaften**. Im Gegensatz hierzu bedarf es aber auch **weiterhin der sozialpädagogischen Betreuung** der jungen Menschen durch unsere Fachkräfte.

b.) Unterbringung der jungen Menschen

Da ein Teil der neu geschaffenen zusätzlichen Unterbringungsplätze nicht auf Dauer eingerichtet ist (z. B. Fürstengarten Hechingen, Clearingstelle im Gebäude neben der ehemaligen Kaserne in Meßstetten) sind Gespräche mit den freien Trägern angelaufen. Zusammen mit diesen ist zu überlegen, **wo die jungen Menschen ggf. im Anschluss untergebracht werden können**. Werden andere - möglicherweise mit einem anderen Setting versehene - Plätze im Landkreis geschaffen oder werden weitere Unterbringungen außerhalb des Landkreises notwendig?

Bei diesen Überlegungen spielen auch **ausländerrechtliche Gesichtspunkte** eine Rolle, ebenso wie die **schulischen Belange**.



öffentlich

c.) erkennungsdienstliche Behandlung

Das Ministerium für Soziales und Integration und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration haben das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und den Ausländerbehörden hinsichtlich dieses Personenkreises weiter zu verbessern. Eine besondere Herausforderung stellt die erkennungsdienstliche Behandlung von UMA dar. Hier scheint es, bedingt durch die hohen Zugänge seit Mitte 2015 sowie die Einführung des bundesweiten Verteilverfahrens möglicherweise Lücken zu geben.

Um die **Erfassungslücken** auch im Interesse der UMA selbst zu schließen, soll eine **Nacherfassung durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg** erfolgen. Dies soll in enger Abstimmung mit der unteren Ausländerbehörde (Ausländeramt) und dem Jugendamt in nächster Zeit geschehen.

d.) mögliche Gesetzesänderung

Im Raum steht eine gesetzliche Änderung in der Weise, dass künftig die Amtsvormünder **generell** einen **Asylantrag für das jeweilige Mündel** zu stellen haben. Bisher wird in jedem Einzelfall geprüft, ob ein Asylantrag gestellt wird oder nicht.